

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kapellendorf

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Kapellendorf folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kapellendorf vom 12.02.2016, bekanntgemacht im Amtsblatt der VGem Mellingen Nr. 04/2016 am 01.04.2016, wird wie folgt geändert:

Im § 7 „Beitragssatz“ wird Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Der wiederkehrende Beitrag je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche beträgt

a) für das Jahr 2016 0,09663 €

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Kapellendorf, 25.05.2020  
Gemeinde Kapellendorf

  
Elstermann  
Bürgermeister



Bekanntmachung im Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen  
Nr: 07/2020; am: 26.06.2020

  
Verw. Gemeinsh. Vorsitzender